



Guten Tag!



Von Ariane Amann

Keine guten Vorsätze mehr

Gute Vorsätze zum neuen Jahr habe ich schon oft gefasst. Mehr Sport, weniger Süßes - Sie kennen das bestimmt. Für 2016 mache ich das nicht. Und zwar ganz bewusst. Erstens kann man, wie eine liebe Kollegin schrieb, jeden Tag etwas ändern, wenn man will. Zweitens weiß man sowieso nicht, was das Jahr bringt. Ich möchte eigentlich nur eins: Gesund bleiben und glücklich sein mit meiner Familie. Das kann man sich schlecht vornehmen, höchstens leben. Und genau das werde ich tun. Ohne Beschlüsse, einfach die kleinen und großen Momente des Glücks genießen und mit den weniger schönen umzugehen wissen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gut ins neue Jahr kommen und vor allem gesund bleiben oder werden. Denn das Leben ringsherum passiert sowieso.

Leute heute



In die Rolle der Erzählerin schlüpfte kurz vor Weihnachten noch **Cindy Kraft**. Die angehende Erzieherin an der evangelischen Fachschule in Wolmirstedt führte die Kinder im Publikum durch das Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“. Und die Kinder aus der Wolmirstedter Kita Storchennest nahmen ihr die Rolle als „Märchen-Oma“ mit Brille, Buch und Tuch ordentlich ab. (aam)

Lokalredaktion

Welche Themen sollen wir aufgreifen? Rufen Sie uns morgen von 12 bis 13 Uhr an.

Vivian Hömke
(03 92 01) 7 05 22

Tel.: (03 92 01) 7 05-20, Fax: -29
Bahnhofstraße 37, 39326 Wolmirstedt,
redaktion.wolmirstedt@volksstimme.de

Leitender Regionalredakteur:
Rainer Schwingel (s, 03 91/99 99-232)
Gesamtreaktionsleitung Börde:
Ivar Lütke (ll, 03 94/66 69 36)
Redaktion Wolmirstedt:
Gudrun Billowes (Leitung, 03 92 01/7 05-21), Ariane Amann (aam, -23),
Vivian Hömke (vhrn, -22)
Anzeigen: Tel.: 03 91 - 59 99-9 00
anzeigen@volksstimme.de
Ticket-Hotline:
Tel.: 03 91 - 59 99-7 00
Service Punkt:
Volksstimme Service-Punkt,
August-Bebel-Straße 18,
39326 Wolmirstedt
Keine Zeitung im Briefkasten?
Tel.: 03 91 - 59 99-9 00
vertrieb@volksstimme.de



Die Mitarbeiterinnen Gabi Steffens und Janet Siedentopf (von links) im Wolmirstedter Hagebaumarkt zeigen eine Auswahl aus dem Sortiment von Feuerwerkskörpern, das sich zum gestrigen Mittwoch durch die Käufe der Kunden schon gut reduziert hatte.

Foto: Ariane Amann

Für Feuerwerk ohne böse Folgen

Für einen Jahreswechsel ohne Pannen gilt: Nur zugelassene Böller abbrennen

Knaller und Raketen gehören zu Silvester wie der Baum zu Weihnachten. Wichtig sind dabei die Prüfzeichen, die sich auf legaler Ware befinden.

Von Ariane Amann und Alexander Dinger
Wolmirstedt • Gerade zum Jahreswechsel verzeichnet die Polizei wieder einen sprunghaften Anstieg bei Straftaten mit Feuerwerkskörpern. In der Nacht zu Dienstag erwischte die Polizei in Elbeu einen 35-Jährigen in der Magdeburger Straße mit illegalen Böllern im Auto. Auf den Feuerwerkskörpern befanden sich keine Prüfzeichen, wie sie bei ordnungsgemäßen Böllern zu finden sind.

Die Polizei rät davon ab, illegale Pyrotechnik aus dem Ausland mitzubringen - sondern nur zertifizierte Ware in Deutschland zu kaufen (siehe Infokasten). Der Verkauf dafür startete auch an zahlreichen Stellen in Wolmirstedt am Dienstag.



Immer wieder finden Feuerwerkskörper, die in Deutschland keine Zulassung haben oder nur von entsprechendem Fachpersonal gezündet werden dürfen, den Weg über die Grenzen.

Foto: Archiv

Nicht geprüfte und nicht zugelassene Böller sind in Deutschland verboten. Besitz, Weitergabe und Abbrennen sind gemäß Sprengstoffgesetz strafbar. Es drohen Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafen bis zu 50 000 Euro. Hinzu kommt: Neben den strafrechtlichen Konsequenzen besteht beim Abbrennen des illegalen Feuerwerks, egal ob Böller oder Raketen, Gefahr für Leib und Leben.

Offiziell dürfen Feuerwerkskörper auch erst ab dem Silvestermorgen gezündet werden. Allerdings gibt es auch Orte, die selbst dann immer noch Tabu sind. Verboten ist das Abbrennen beispielsweise vor Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern.

Feuerwerkskörper selbst herzustellen oder zu verändern ist lebensgefährlich und deshalb

verboten. Das Verschießen von pyrotechnischer Munition aus Schreckschusswaffen im öffentlichen Verkehrsbereich ist ohne Schießerlaubnis verboten.

Grundsätzlich gilt: Schäden durch Pyrotechnik sollten umgehend der Versicherung gemeldet werden. In den meisten Fällen kann der Schaden durch die Hausart-, Wohngebäude- oder Unfallversicherung reguliert werden.

Das sagt die Polizei

Nur Erwachsene (ab 18 Jahre) dürfen zum Jahreswechsel Silvesterfeuerwerk nutzen (Feuerwerk der Kategorie F 2). Kleinstfeuerwerk darf schon von Personen ab 12 Jahren abgebrannt werden und dies das ganze Jahr über.

Feuerwerk der Kategorien F3 und F4 dagegen darf nur mit besonderer behördlicher Erlaubnis verkauft, besessen und abgebrannt werden.

Silvesterfeuerwerk darf in den Geschäften nur an den letzten drei Tagen des Jahres und nur an Erwachsene verkauft werden. Eine Zuwiderhandlung ist nach dem Sprengstoffgesetz strafbar.

Geprüfte und zugelassene Böller sind an einem amtlichen Zulassungszeichen (CE-Zeichen) zu erkennen. In Deutschland darf nur zugelassenes Feuerwerk gekauft und abgebrannt werden.

Kurzinterview



Im Gespräch mit Sabine Kauer

Regenschirm besser dabei

Das Wetter am heutigen Silvestertage hält für die Feuerwerksfans keine guten Nachrichten bereit. Sabine Kauer von der Wetterwarte Magdeburg hat im Gespräch mit Volksstimme-Redakteurin Ariane Amann verraten, mit welchem Wetter die Wolmirstedter heute um Mitternacht und zum Beginn des neuen Jahres rechnen müssen.

Volksstimme: Wie sieht es denn heute Nacht aus? Werden die Raketen nass?

Sabine Kauer: Wahrscheinlich ja. Der Tag beginnt wohl noch freundlich, es kann sogar Sonnenschein geben so wie gestern. Allerdings wird sich der Himmel im Tagesverlauf zuziehen, Wolken kommen auf. Ab Mittag müssen wir auch mit Regen rechnen. Da macht sich das Tiefdruckgebiet bemerkbar, das zwar nicht so intensiv das Wetter ändert, aber eben doch ein bisschen. Die Temperatur wird sich tagsüber voraussichtlich zwischen drei und sechs Grad bewegen.

Wie wird denn das Wetter in der Silvesternacht? Müssen wir den Jahresauftakt wirklich mit dem Regenschirm in der Hand verbringen?

Ja, auch Mitternacht kann es noch regnen. Die Temperaturen werden weiter zurück auf 1 bis 3 Grad Celsius. Sogar die eine oder andere Schneeflocke kann sich dann in der Nacht noch in den Regen mischen, aber liegen bleiben wird eventueller Schnee nicht. Frost in der Silvesternacht ist unwahrscheinlich, allerdings eben auch der freie Blick auf die Sterne.

Und wie sieht es mit dem Neujahrsspaziergang aus? Können wir trockenen Fußes frische Luft schnappen?

Am Neujahrstag morgen kann der Regenschirm getrost zu Hause bleiben. Wir werden zwar den Einfluss des Tiefdruckgebiets noch immer zu spüren bekommen, denn der Tag wird wahrscheinlich recht grau. Aber Regen wird es wohl nicht geben, und auch die Temperaturen sind mit 5 bis 6 Grad Celsius nicht allzu kalt für einen Wintertag. Da sollte einem ausgiebigen Spaziergang zum Jahresauftakt zumindest vom Wetter her nichts im Wege stehen.

Widerspruch bedeutet keinen Zahlungsaufschub beim WWAZ

Nächster öffentlicher Sprechtag beim Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband findet am 7. Januar 2016 statt

Von Ariane Amann
Wolmirstedt • Seit Mitte Dezember hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat, dass erhobene Anschlussbeiträge in Brandenburg rechtswidrig seien, klingeln beim Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (WWAZ) die Telefone heiß. Die Flut der Widersprüche reißt nach der Gründung einer Bürgerinitiative nicht ab.

Der Justiziar des WWAZ, Frank Wichmann, hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes inzwischen analysiert. Er geht davon aus, dass diese nicht auf die Situation in Sachsen-Anhalt und erst

Recht nicht auf die des WWAZ übertragbar ist. „In Brandenburg hat der Gesetzgeber offenbar bereits verjährte Ansprüche wieder aufklaffen lassen. Dies trifft für die Gesetzgebung des Landes Sachsen-Anhalt und die Satzungen des WWAZ nicht zu“, sagt Norbert Franke, Pressesprecher des WWAZ.

Der WWAZ hat erstmals am 14. Oktober 2015 Satzungen verkündet, die eine Beitragspflicht für derartige Grundstücke überhaupt begründet. Bis dahin gab es gar keine entsprechende Satzung. „Von Rückwirkung kann daher keine Rede sein“, heißt es dazu aus dem Verband.

„Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen die Erhebung von besonderen Herstellungsbeiträgen nicht beanstandet, dies war auch nicht Gegenstand der Verfassungsbeschwerden“, meint Jörg Meseberg, der Geschäftsführer des WWAZ.

Bürgerinitiativen gegründet

Zwischenzeitlich haben sich im Verbandsgebiet des WWAZ mehrere Bürgerinitiativen gebildet, um die Interessen zu bündeln. „Der WWAZ sieht darin eine Chance, mit den betroffenen Grundstückeigentümern in einen konstruktiven

Dialog zu treten“, so Verbandschef Meseberg.

Der nächste Sprechtag des WWAZ findet planmäßig am 7. Januar statt. Der Verband wird außerdem wegen der Feiertage für die im Monat Dezember versendeten Bescheide die Widerspruchsfrist als gewahrt anerkennen, wenn sie beim WWAZ bis spätestens 31. Januar 2016 eingelegt werden.

Ein wichtiges Detail kennt Pressesprecher Norbert Franke aber noch: „Ein Widerspruch gegen den Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung für die Zahlung. Wer Widerspruch einlegt, muss, wenn auch unter Vorbehalt, erst einmal zahlen.“



Eine im Dezember gegründete Bürgerinitiative wehrt sich gegen die Bescheide des WWAZ.

Foto: Archiv